



MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Tiefbauamt	15.09.2010	1894/10 - I/658
------------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	20.09.2010	5.6	
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	21.09.2010	5	
Bauausschuss	27.09.2010	5	
Stadtverordnetenversammlung	06.10.2010	13.2	

Betreff:

Neubau der über Mühlgraben und Lahn führenden Fuß- und Radwegebrücke zwischen Wetzbachstraße und Bachweide

Anlage/n:

ohne Anlagen

Inhalt der Mitteilung:

Gegenüber den in Drucksache 1435/09 in einer Höhe von 1.459.000 € für die Variante „Pylonbrücke“ angegebenen Schätzkosten ergibt sich nach Durchführung der Ausschreibungen und Vergaben eine Kostenerhöhung um 416.000 € auf 1.875.000 € und daraus resultierend ein Mehrbedarf von 76.000 € gegenüber dem in den HH-Plänen 2009/2010 beim Produktkonto 1210100.095200088 veranschlagten Budget.

Wetzlar, den 15.09.2010

gez. Beck

Begründung:

Die in der Vorlage zum StV-Beschluss vom 17.09.2009 (Drucksache 1435/09) genannten voraussichtlichen Bau- und Baunebenkosten belaufen sich auf 1.459.000 €. Nachdem die Ausschreibungsverfahren durchgeführt und die Aufträge erteilt sind, lassen sich nunmehr Gesamtkosten in einer Höhe von 1.875.000 € erwarten. Es ergibt sich insofern gegenüber dem Gremienbeschluss eine Kostenerhöhung von 416.000 €. Wesentliche Gründe hierfür sind:

- Dem Gremienbeschluss lag eine Entwurfsplanung mit einer darauf aufbauenden vorläufigen Kostenschätzung zugrunde. Mit Erstellung der Ausführungsplanung und der daraus entwickelten Detailtiefe wurden Leistungen offenkundig, welche bei der größeren Entwurfsplanung noch nicht erkennbar waren.
- Der aus Leimvollholz bestehende Überbau der Mühlgrabenbrücke war lt. Vorstatik in einer Dicke von 65 cm bemessen. Aufgrund der bogenförmigen Krümmung der Brückenachse und den daraus resultierenden Torsionskräften musste die Überbaudicke auf 85 cm vergrößert werden.
- Zum Ausgleich des Retentionsraumverlustes durch die Brückenrampen, Pfeiler, Widerlager, Auffüllungen udgl. und zur Verbesserung der Ökologie muss gemäß Auflage im wasserbehördlichen Genehmigungsbescheid das Vorland zwischen Mühlgrabenspitze und Lahn abgetragen werden. Hierdurch sind ca. 3.000 m³ Boden zu bewegen.
- Die Unterkante der Brückengradiente ergibt sich mit 4,50 m über dem höchsten schiffbaren Wasserstand der Lahn. Bei der Entwurfsplanung war eine solche Höhe nur im Hochpunkt der Brückengradiente vorgesehen. Entsprechend der vom Wasser- und Schifffahrtsamt Koblenz erteilten strom- und schifffahrtspolizeilichen Genehmigung ist diese Höhe jedoch über die volle Breite der Schifffahrtsstraße einzuhalten. Die Brückengradiente muss hierdurch erhöht werden, welches zu konstruktiven Mehraufwendungen führt.
- Gegenüber den Erwartungen hat sich ein deutlich höheres Ausschreibungsergebnis eingestellt.
- Durch die höheren Baukosten erhöht sich letztlich das auf der Basis anrechenbarer Baukosten errechnete Honorar der Ingenieurleistungen (Objektplanung, Tragwerksplanung, Prüfstatik).

Mit fortschreitender Ausführungsplanung wurde erkennbar, dass der gemäß Gremienvorlage genannte Kostenrahmen von 1.459.000 € nicht ausreichend sein wird. Der Veranschlagung im beschlossenen HH-Plan 2010 wurden daher bereits Gesamtkosten in einer Höhe von 1.799.000 € zugrunde gelegt. Unter Berücksichtigung der Ausschreibungsergebnisse und Vergaben wurde dann in den noch zu beschließenden Entwurf des Nachtrags-Haushaltsplanes 2010 unter Zugrundelegung der aktuellen Gesamtkosten von 1.875.000 € eine Nachveranschlagung um 154.000 € (-122.000 € KW-Ansatz; + 276.000 € VE) aufgenommen. Von diesem Erhöhungsbetrag entfallen 78.000 € auf bereits im HH 2009 bereitgestellte, aber nicht als HAR in das HJ 2010 übernommene Finanzierungsmittel, sodass eine erneute Veranschlagung dieser Mittel im NT 2010 erfolgen muss. Gegenüber dem in den HH-Plänen 2009 und 2010 bereitgestellten Budget ergibt sich daher unter Berücksichtigung der beim Jahresabschluss 2009 abgesetzten Mittel gesamtheitlich eine wirksame Erhöhung um 76.000 € (154.000 abzgl. 78.000 €).

Die sich im HH-Plan 2010 ergebende Mehrbelastung konnte im Rahmen des sich nach den haushaltstechnischen Budgetierungsrichtlinien zum HH-Plan 2010 zulässigen Deckungsausgleiches abfinanziert werden, sodass die notwendigen Vergaben und Auftragserteilungen erfolgen konnten. Hierzu konnten die zum Entwurf des Nachtrags-Haushaltes 2010 aufgrund günstiger Ausschreibungs- und Abrechnungsergebnisse bei folgenden Vorhaben gemeldeten Mittelreduzierungen herangezogen werden:

• Straßenausbau Bannviertel	330.000 €
• Straßenausbau Niedergirmeser Weg 1. BA	175.000 €
• Endausbau Gewerbegebiet Rübenmorgen, Dutenhofen	110.000 €
• Ausbau Brühlsbachstraße	130.000 €
• Ausbau Friedrich-Ebert-Platz	<u>80.000 €</u>
	825.000 €

Mit Förderbescheid vom 02.09.2010 des Landes Hessen wurde der Stadt für das Vorhaben unter Zugrundelegung von 1.950.000 € Gesamt- und 1.750.000 € zuwendungsfähiger Kosten eine Zuwendung in Höhe von 1.312.800 € bei einer Zuschussquote von 75 % gewährt. Die Kostensteigerung gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung von 416.000 € und darüber hinaus eine Reserve von 75.000 € für eventuell bei der Bauausführung erforderliche Zusatzleistungen sind somit vollumfänglich durch die gewährte Zuwendung abgedeckt.

Von den sich aktuell gegenüber den in der Drucksache 1435/09 genannten Schätzkosten ergebenden Mehrbetrag von 416.000 € sind ca. 375.000 € zuwendungsfähig, wovon 75 % = rd. 281.000 € vom Land Hessen im Rahmen der gewährten Förderung finanziert werden. Insofern verbleibt von dem sich aktuell ergebenden Mehrbetrag noch eine Restfinanzierung für die Stadt in einer Höhe von 135.000 €.

Die zuvor erläuterten Mehrkosten wären bei allen in der Gremienvorlage vorgestellten Varianten (Pylonbrücke, Holztrogbücke, Stahlfachwerkbrücke) in ähnlicher Höhe aufgetreten und hätten somit keinen monetären Einfluss auf die Variantenentscheidung haben können.

Um die Gremien über den zuvor erläuterten Sachverhalt unter Einbeziehung der verbindlichen Zuwendungsbescheidung gesamtheitlich informieren zu können, musste die Übergabe des Förderbescheides am 02.09.2010 abgewartet werden.